

Nummer 01-0702-A00-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 8,5Jx19H2 Typ 21035 und
 10Jx19H2 Typ 21035
 Hersteller O.Z. SpA

Auftraggeber O.Z. Spa
 Via Brocchi, 22
 I-36061 Bassano del Grappa(VI)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

| | Achse 1 | Achse 2 |
|-------------|-------------------|-------------------|
| Modell | Vela | Vela |
| Typ | 21035 | 21035 |
| Radgröße | 8,5Jx19H2 | 10Jx19H2 |
| Zentrierart | Mittenzentrierung | Mittenzentrierung |

| Ausführung | Kennzeichnung Rad/ Zentrierring | Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm) | Einpresstiefe (mm) | Radlast (kg) | Abrollumfang (mm) |
|------------|---------------------------------|---|-----------------------|-----------------|----------------------|
| 003 | 21035 003/ohne Ring | 5/120,65/73,8 | 27 | 575 | 2100 |
| 005 | 21035 005/XL-Ø 73,86 | 5/120,65/73,8 | 20 | 580 | 2075 |

| Kennzeichnungen | Achse 1 | Achse 2 |
|------------------------|----------------|----------------|
| Herstellerzeichen | OZ Racing | OZ Racing |
| Radtyp und Ausführung | 21035 003 | 21035 005 |
| Radgröße | 8,5Jx19H2 | 10Jx19H2 |
| Einpresstiefe | ET 27 | ET 20 |
| Giessereikennzeichen | - | - |
| Herkunftsmerkmal | Made in Italy | Made in Italy |
| Herstelldatum | Monat und Jahr | Monat und Jahr |

Befestigungsmittel

| Nr. | Art der Befestigungsmittel | Bund | Anzugsmoment (Nm) | Schaftlänge (mm) |
|-----|----------------------------|-----------|-------------------|------------------|
| S01 | Mutter 1/2 UNF | Kegel 60° | 110 | - |

Prüfungen

Die Gutachten Nr. 008070 und Nr. 008074 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Jaguar
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 01-0702-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx19H2 Typ 21035 und
10Jx19H2 Typ 21035

Hersteller O.Z. SpA



| Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr. | kW-Bereich | Reifen | Reifenbezogene Auflagen und Hinweise | Auflagen und Hinweise |
|---|------------|-----------|---|--------------------------|
| Jaguar XK8, XKR QDV e11*95/54*0062*.. | 209-267 | 245/40R19 | R02 | A02 A04 A05 |
| | 209-267 | 255/35R19 | K08 | A06 A08 A09 |
| | 209-267 | 255/40R19 | K05 K08 | A12 A16 A18 |
| | 209-267 | 275/35R19 | K50 R03 | B03 R21 V19 |
| | 209-267 | 285/30R19 | K50 R03 | VJ9 S01 |
| | 209-267 | 285/35R19 | K50 R03 | |
| Jaguar XK8, XKR QEV e11*95/54*0061*.. | 209-267 | 245/40R19 | R02 | A02 A04 A05 |
| | 209-267 | 255/35R19 | K08 | A06 A08 A09 |
| | 209-267 | 255/40R19 | K05 K08 | A12 B03 R21 |
| | 209-267 | 275/35R19 | K50 R03 | V19 VJ9 S01 |
| | 209-267 | 285/30R19 | K50 R03 | |
| | 209-267 | 285/35R19 | K50 R03 | |

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profilen, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 , 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Nummer 01-0702-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx19H2 Typ 21035 und
10Jx19H2 Typ 21035

Hersteller O.Z. SpA



A16 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

V19 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

| | Vorderachse | Hinterachse |
|-------|-------------|---------------------------------|
| Nr. 1 | 215/35R19 | 255/30R19 |
| Nr. 2 | 225/35R19 | 255/30R19, 265/30R19 |
| Nr. 3 | 225/40R19 | 255/35R19 |
| Nr. 4 | 235/35R19 | 255/30R19, 265/30R19, 275/30R19 |
| Nr. 5 | 245/35R19 | 275/30R19, 285/30R19 |
| Nr. 6 | 245/40R19 | 275/35R19, 285/35R19 |
| Nr. 7 | 255/35R19 | 285/30R19 |
| Nr. 8 | 255/40R19 | 285/35R19, 295/35R19 |
| Nr. 9 | 255/50R19 | 285/45R19 |

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Nummer 01-0702-A00-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx19H2 Typ 21035 und
10Jx19H2 Typ 21035
Hersteller O.Z. SpA



VJ9 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

| | Vorderachse | Hinterachse |
|-------|-------------|-------------|
| Nr. 1 | 245/40R19 | 255/40R19 |

Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Hinweise zu den Sonderrädern
entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum März 2000.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 2.April 2001



Pohl

00030756.DOC